



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses
2. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevahlausschusses

3. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
4. Impressum

Stellv. Gemeindevahlleiterin
Annika Büder
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

- Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung und Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hohe Börde
3. Fertigen der Niederschrift des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **23.09.2016, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der

Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, Bürgerbüro / Einwohnermeldeangelegenheiten, Zimmer 3,

beantragt werden.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. In der Zeit vom 22.08.2016 bis 21.09.2016, 23.00 Uhr (mit Briefzustellung) sowie bis 22.09.2016, 23.00 Uhr (bei Selbstabholung) besteht die Möglichkeit einen Wahlschein/ Briefwahlunterlagen unter der Adresse www.wahlschein.de/15083298 zu beantragen.

Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des **zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Hohe Börde, den 10. 08. 2016

Büder – stellv. Gemeindevahlleiterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses Hohe Börde für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 25. September 2016 in:

Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben, Wellen

Gemeindevahlausschuss Hohe Börde

- Vorsitzende** Saager, Uta, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde
Beisitzer Schäfer, Jürgen, OT Ochtmersleben, Alte Dorfstr. 6, 39167 Hohe Börde
Beisitzer Otto, Helmut, OT Wellen, Ernst-Thälmann-Straße 24, 39167 Hohe Börde
Beisitzerin Klose, Renate, OT Hermsdorf, Lindenplatz 12, 39326 Hohe Börde
Beisitzer Pietsch, Thomas, OT Niederndodeleben, Gartenweg 9e, 39167 Hohe Börde
Beisitzer Anis, Norbert, OT Hohenwarsleben, Kirchstraße 8 a, 39326 Hohe Börde
Beisitzerin/ Schriftführerin Stürze, Diana, OT Hohenwarsleben, Rosenallee 3 a, 39326 Hohe Börde

Stellv. Vorsitzende Büder, Annika, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde

Stellv. Beisitzerin Hartmann, Ramona, OT Ochtmersleben, Otto-Grotewohl-Str. 12, 39167 Hohe Börde

Stellv. Beisitzerin Pschihoda, Carola, OT Wellen, Niederndodelebener Str. 7, 39167 Hohe Börde

Stellv. Beisitzerin Mewes, Bärbel, OT Bebertal, Burgstraße 11, 39343 Hohe Börde

Stellv. Beisitzerin Skrentny, Heike, OT Schackensleben, Eichenbarleber Straße 19, 39343 Hohe Börde

Stellv. Beisitzerin Knappe, Bärbel, OT Eichenbarleben, Neue Str.7, 39167 Hohe Börde

Stellv. Beisitzerin/ Schriftführerin Schindler, Anne-Kathrin, OT Bebertal, Haldensleber Str. 24, 39343 Hohe Börde

Büder – stellv. Gemeindevahlleiterin

Annika Büder
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevahlausschusses Hohe Börde anlässlich der **Bürgermeisterwahl** am 25. September 2016 in der Gemeinde Hohe Börde.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevahlausschusses Hohe Börde recht herzlich ein.

Die Sitzung findet

am Montag, dem 29.08.2016, um 18.30 Uhr im Zimmer 219 (2. Etage, links) der Gemeinde Hohe Börde Irxleben, Bördestraße 8

statt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Wahlausschuss nach § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzer anwesend sind.

Büder – stellv. Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 25. September 2016

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Hohe Börde in Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Mammendorf, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben I, Irxleben II, Niederndodeleben I, Niederndodeleben II, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

kann in der Zeit vom **05.09.2016** bis **10.09.2016**

während der Dienststunden von 9.00 bis 12.00 Uhr Montag bis Freitag
von 13.30 bis 15.00 Uhr Montag und Mittwoch
von 13.30 bis 18.00 Uhr Dienstag und Donnerstag

in der **Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, Bürgerbüro / Einwohnermeldeangelegenheiten, Zimmer 3,**

eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **10.09.2016, um 12.00 Uhr.**

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis 10.09.2016, 12.00 Uhr bei der

Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, Bürgerbüro / Einwohnermeldeangelegenheiten, Zimmer 3,

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **31.08.2016** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

7/268

6513489-1